

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein
B 299_3340_1,178 – B 304_940_0,738

**B 304 Wasserburg am Inn - Traunstein
Ortsumgehung Altenmarkt BA 2**

PROJIS-Nr.: ----

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Ortsumgehung Altenmarkt BA 2

Unterlage 19.9
- Unterlagen zur FFH-Vorprüfung für das SPA-Gebiet
DE 8140-471 Chiemseegebiet und Alz -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Traunstein



Rehm, Ltd. Baudirektor
Traunstein, den 30.11.2022

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Auftragnehmer:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany

Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. S. Schober
Dipl.-Biol. S. Hutschenreuther
Dipl.-Ing. (FH) M. Buck

Freising, im Mai 2022

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des SPA-Gebietes DE 8140-471 „Chiemseegebiet mit Alz“ und seiner Erhaltungsziele	2
2.1	Übersicht über das Gebiet	2
2.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	2
2.3	Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie	5
2.4	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	5
2.5	Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	7
2.6	Bedeutung des Gebietes im Netz NATURA 2000	7
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen	8
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	8
3.2	Wirkfaktoren	8
3.3	Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	9
4	Detailliert untersuchter Bereich	10
5	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch den Neubau der Ortsumgebung Altenmarkt BA 2	11
5.1	Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang I der VS-RL	11
5.2	Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen	12
5.3	Auswirkungen auf Wiederherstellungserfordernisse	14
6	Summationswirkung	15
7	Zusammenfassung	16
8	Anhang	17
8.1	Literatur / Quellen	17
8.2	Erläuterungen und Abkürzungen	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Teilgebiete	2
Tab. 2	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	3
Tab. 3	Andere wichtige Tierarten	5
Tab. 4	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 8140-471	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersicht SPA-Gebiet DE 8140-471 „Chiemseegebiet und Alz“ (gelb), OU Altenmarkt (blau)	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Staatliche Bauamt Traunstein plant den Neubau der Ortsumgehung Altenmarkt BA 2. Die Trasse beginnt auf der B 299 südlich der Stadt Trostberg bei Mögling (Ortsteil der Stadt Trostberg) und endet nach ca. 6,33 km nördlich von Sankt Georgen (Ortsteil der Stadt Traunreut) mit der Anbindung auf die alte Trasse der B 304.

Die geplante Ortsumgehung verläuft östlich von Altenmarkt und überquert das Tal der Alz bei Nock.

Die detaillierte Beschreibung und Begründung des Vorhabens ist dem Erläuterungsbericht des Staatlichen Bauamtes Traunstein zu entnehmen.

Die Trasse nähert sich mehreren FFH-Gebieten, die von der Bayerischen Staatsregierung gemeldet und von der EU in der Liste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeografische Region veröffentlicht wurden. Sie stellen damit Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung i. S. v. § 10 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG innerhalb des Netzes Natura 2000 dar.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung ist zu klären, ob es prinzipiell durch das Projekt zu erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes und deren gebietsbezogene Erhaltungsziele kommen kann. Bei dem betroffenen Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) wird analog verfahren. Die Bayerische Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, vom Juli 2006, zuletzt am 26. März 2019 geändert) wurde hierbei berücksichtigt.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH -Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

2 Beschreibung des SPA-Gebietes DE 8140-471 „Chiemseegebiet mit Alz“ und seiner Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über das Gebiet

Das SPA-Gebiet DE 8140-471 „Chiemseegebiet mit Alz“ liegt westlich der Ortsumfahrung Altenmarkt im Naturraum D66 "Voralpines Hügel- und Moorland" (Ssymank) und 038 „Inn-Chiemsee-Hügelland“ (Meynen/Schmithüsen et al.) der Landkreise Traunstein und Rosenheim. Es besteht aus einer Teilfläche mit einer Größe von 10.376 ha.

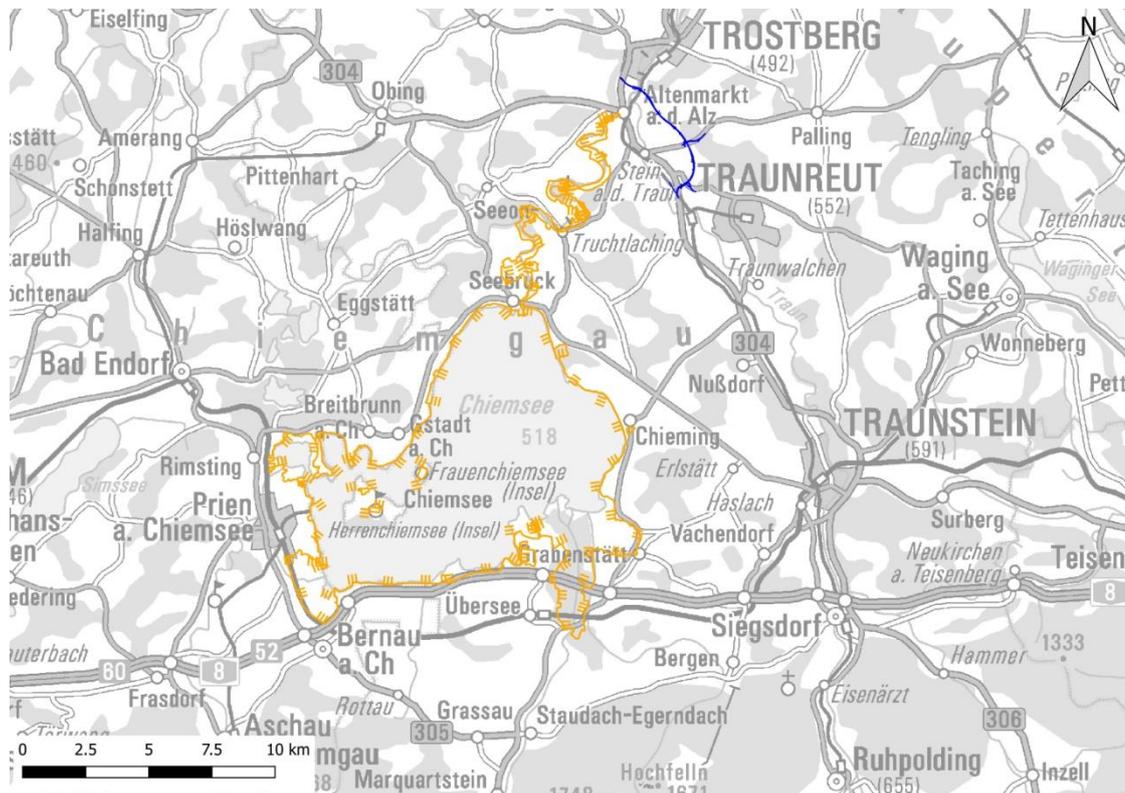


Abb. 1 Übersicht SPA-Gebiet DE 8140-471 „Chiemseegebiet mit Alz“ (gelb), OU Altenmarkt (blau)

„Größter See Bayerns mit Verlandungsbereichen, Delta und Auwälder der Tiroler Achen, naturnahem Seeausfluss (Alz). Oligo- bis mesotrophes, fischreiches Gewässer“ (SDB, BAYLFU 2016).

Tab. 1 Teilgebiete

Teilgebiet	Minimale Entfernung zur Ausbautrasse
8140-471.01	14 km
8140-471.02	10 km
8140-471.03	5 km
8140-471.04	44 km

2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen zum SPA-Gebiet (BAYLFU Stand 06/2016) werden folgende Vogelarten genannt:

Tab. 2 Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Art			Population im Gebiet				Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Natura 2000-Code	Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	A/B/C/D	A/B/C		
				Min.	Max.			Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung
B	A298	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	r	30	50	p	C	B	B	B
B	A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	r	5	7	p	C	B	C	C
B	A054	Spießente (<i>Anas acuta</i>)	c	30	150	i	C	B	C	B
B	A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	c	50	200	i	B	A	C	B
B	A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	r	3	3	p	C	B	B	B
B	A704	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	c	130	400	i	C	B	C	B
B	A050	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	c	10	50	i	C	B	C	C
B	A705	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	c	900	2000	i	C	B	C	B
B	A703	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	w	200	550	i	C	B	C	B
B	A634	Purpurreiher (<i>Ardea purpurea</i>)	c	1	14	i	C	B	C	B
B	A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	c	1000	3600	i	B	A	C	B
B	A061	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	c	7000	12000	i	B	A	C	B
B	A060	Moorente (<i>Aythya nyroca</i>)	c	1	6	i	B	A	C	B
B	A060	Moorente (<i>Aythya nyroca</i>)	p	1	1	i	A	A	B	A
B	A688	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	c	1	1	i	C	B	C	B
B	A067	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	w	500	2200	i	B	A	C	B
B	A067	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	r	20	25	p	C	B	B	B
B	A726	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	r	6	6	p	C	B	C	B
B	A734	Weißbart-Seeschwalbe (<i>Chlidonias hybrida</i>)	c	1	18	i	C	B	C	B
B	A197	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	c	300	500	i	B	A	C	B
B	A667	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	c	3	3	i	C	B	C	B
B	A030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	p	2	2	i	C	B	C	B
B	A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	r	2	2	p	C	B	B	B
B	A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	r	3	3	p	C	B	C	B
B	A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	c	4	4	i	C	B	C	B
B	A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	r	5	5	p	C	B	C	C
B	A027	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	c	20	50	i	C	B	C	B
B	A026	Seidenreiher (<i>Egretta garzetta</i>)	c	1	4	i	C	B	C	B
B	A272	Blaukehlchen (<i>Erithacus cyanecula</i>)	r	19	19	p	C	B	C	C
B	A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	r	1	2	p	C	B	C	C
B	A723	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	c	6000	10000	i	B	A	C	B
B	A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	c	20	40	i	C	A	C	B
B	A689	Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>)	c	2	17	i	C	B	C	B
B	A003	Eistaucher (<i>Gavia immer</i>)	c	0	1	i	C	B	C	B
B	A001	Sterntaucher (<i>Gavia stellata</i>)	c	2	17	i	C	B	C	B
B	A639	Kranich (<i>Grus grus</i>)	c	10	20	i	C	B	C	B
B	A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	p	2	2	i	C	B	B	B
B	A617	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	r	1	1	p	C	B	B	B
B	A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	r	5	10	p	C	B	C	C
B	A459	Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>)	c	70	80	i	C	B	C	B

Art			Population im Gebiet				Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Natura 2000-Code	Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	A/B/C/D	A/B/C		
				Min.	Max.		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamt- be- urteilung
B	A176	Schwarzkopfmöwe (Larus melanocephalus)	c	1	8	i	C	B	C	B
B	A176	Schwarzkopfmöwe (Larus melanocephalus)	r	1	1	p	C	B	B	B
B	A604	Mittelmeermöwe (Larus michahellis)	r	4	6	p	B	C	C	C
B	A685	Samtente (Melanitta fusca)	w	7	38	i	C	B	C	B
B	A654	Gänsesäger (Mergus merganser)	r	2	3	p	C	B	C	B
B	A073	Schwarzmilan (Milvus migrans)	r	1	1	p	C	B	B	B
B	A074	Rotmilan (Milvus milvus)	r	1	1	p	C	B	B	B
B	A058	Kolbenente (Netta rufina)	r	20	20	p	C	B	B	B
B	A058	Kolbenente (Netta rufina)	w	150	800	i	B	A	C	B
B	A768	Großer Brachvogel (Numenius arquata)	c	100	250	i	C	A	C	B
B	A094	Fischadler (Pandion haliaetus)	c	4	5	i	C	C	C	C
B	A072	Wespenbussard (Pernis apivorus)	r	1	1	p	C	B	C	C
B	A683	Kormoran (Phalacrocorax carbo)	c	100	650	i	C	B	C	B
B	A683	Kormoran (Phalacrocorax carbo)	r	142	142	p	C	C	C	A
B	A151	Kampfläufer (Philomachus pugnax)	c	10	40	i	C	B	C	B
B	A234	Grauspecht (Picus canus)	r	2	4	p	C	B	B	B
B	A691	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	w	200	500	i	C	B	C	B
B	A692	Schwarzhalstaucher (Podiceps nigricollis)	c	20	150	i	C	B	C	B
B	A692	Schwarzhalstaucher (Podiceps nigricollis)	r	25	25	p	C	B	B	B
B	A119	Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)	r	4	4	p	C	B	B	B
B	A718	Wasserralle (Rallus aquaticus)	r	14	14	p	C	B	B	B
B	A275	Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	r	3	5	p	C	C	B	C
B	A276	Schwarzkehlchen (Saxicola torquata)	r	6	6	p	C	B	B	B
B	A193	Flussseeschwalbe (Sterna hirundo)	r	1	1	p	C	C	C	C
B	A166	Bruchwasserläufer (Tringa glareola)	c	15	90	i	C	B	C	B
B	A142	Kiebitz (Vanellus vanellus)	r	9	13	p	C	C	B	C

Erläuterungen (nach BAYLFU 2012 und 2015):

Spalte Art	Spalte Beurteilung des Gebiets			
	Gruppe: A = Amphibien B = Vögel F = Fische I = Wirbellose M = Säugetiere P = Pflanzen R = Reptilien Spalte Population im Gebiet Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung Einheit: i = Einzeltiere p = Paare Abundanzkategorie (Kat.): C = verbreitet (common) R = selten (rare) V = sehr selten (very rare) P = vorhanden (present)	Population (= Anteil der Population der Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation) A: >15 % B: 2-15 % C: <2 % D: nicht signifikant	Erhaltung (= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente) A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C: durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	Spalte Isolierung (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art) A: Population (beinahe) isoliert B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (SDB, BAYLFU 2016):

Tab. 3 Andere wichtige Tierarten

Art		Population im Gebiet			Begründung						
Gruppe	Natura 2000-Code	Bezeichnung	Größe		Einheit	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
			Min.	Max.		IV	V	A	B	C	D
B	A037	Pfeifschwan (Cygnus columbianus)	50	50	i						
B	A214	Zwergohreule (Otus scops)	1	1	p						

Begründungskategorien:

IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten

A = nationale rote Listen; B = endemische Arten; C = internationale Übereinkommen; D = andere Gründe

2.3 Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im SDB sind keine Lebensraumtypen für das Gebiet ausgewiesen.

2.4 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Durch die Regierung von Oberbayern und das BAYLFU wurde die folgende gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele vorgenommen (Stand 19.02.2016):

Tab. 4 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 8140-471

Erhalt des Chiemsees als eines der größten süddeutschen Brut-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Achenauwalds und -deltas mit seinen einzigartigen Artvorkommen, der Niedermoore und Wiesenbrütergebiete südlich des Chiemsees und der Alz, u. a. als bedeutsames Ausweichgewässer im Winter. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer störungsarmer Gebiete, insbesondere in der Mauser-, Vorbrut- und Brutzeit. Erhalt ggf. Wiederherstellung der spezifischen Gewässerqualität und -dynamik sowie der charakteristischen hydrologischen Verhältnisse am Chiemsee, im Achendelta und in der Alz. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Feststoffeintrags aus der Tiroler Achen, Prien und Bernauer Achen in den Chiemsee für die Bildung vegetationsfreier Kies- und Schwemmbänke. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ungestörten natürlichen Entwicklung des Mündungsdeltas der Tiroler Achen.

1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Wasservögeln wie Enten (Löffelente, Schellente, Kolbenente, Krickente, Reiherente, Schnatterente, Stockente, Tafelente), Taucher (Schwarzhalstaucher, Haubentaucher), Möwen (Mittelmeermöwe, Schwarzkopfmöwe), Gänsesäger, Flusseeeschwalbe sowie des Moorenten -Vorkommens im Chiemsee ggf. im Delta der Tiroler Achen sowie ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt von offenen oder lückig bewachsenen Kies- und Sandbänken, Verlandungszonen, deckungsreichen Inseln und Uferbereichen sowie ufernahen Gehölzen und Wäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lachmöwenkolonien im Chiemsee, in deren Schutz der Schwarzhalstaucher brütet. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Brut- und Baumhöhlen als Nistplätze von Schellente und Gänsesäger .
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands und der Überwinterungsvorkommen des Kormorans im Achendelta am Chiemsee sowie notwendiger Lebensraumstrukturen (Brut- und Schlafplätze in Bäumen, Rastplätze auf Kies- und Sandbänken etc.). Einrichten einer ausreichend großen Horstschutzzone um die Brutkolonie, Vermeidung von Störungen.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung großer, ungestörter Gewässer-, Ufer- und Feuchtwiesenlebensräume am Chiemsee als international bedeutsame Rast- und Winterlebensräume für zahlreiche Wasservögel, u. a. für große Bestände von Blässhuhn, Stockente, Reiherente, Tafelente, Kolbenente und Schnatterente sowie Vorkommen von Spießente, Krickente, Pfeifente, Samtente, Haubentaucher, Prachtaucher, Eistaucher, Sterntaucher, Silberreiher, Purpurreiher, Seidenreiher, Zwergschwan, Singschwan, Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Schwarzkopfmöwe sowie des Kranichs .
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Rohrweihe, Zwergdommel, Drosselrohrsänger, Wasserralle und anderen Bewohnern der Röhrichte und Verlandungsbereiche sowie ihrer Lebensräume, insbesondere am Chiemsee (inklusive Inseln). Erhalt ggf. Wiederherstellung ausgedehnter, ungestörter Röhrichtbereiche, auch für Rastvögel wie die Rohrdommel .
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig und anderen Wiesenbrütern wie Kiebitz und Braunkehlchen in den landseitigen Verlandungsbereichen des Chiemsees, im Achendelta und im Grabenstätter Moos. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer z. T. nutzungsgeprägten Feuchtgebietslebensräume mit hoher Bodenfeuchte, ausreichend störungsfreien Bereichen (während der Brut- und Aufzuchtzeit) sowie den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebensräume auch als Rast- und Überwinterungsgebiete für Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Weißstorch, Großen Brachvogel und Be-kassine .
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Flussregenpfeifers sowie seiner Lebensräume im Achendelta, insbesondere Erhalt der dauerhaft vegetationsfreien Kies- und Sandbänke sowie der zugrunde liegenden dynamischen Prozesse im Deltabereich.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Eisvogels einschließlich seiner Lebensräume, insbesondere der naturnahen Fließgewässerabschnitte an der Alz und der Tiroler Achen mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufern sowie umgestürzten Bäumen in oder an den Gewässern als Jagdansitze.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Schwarzspecht und Grauspecht und ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt der großflächigen Auwälder an der Tiroler Achen und von Wäldern und Gehölzen mit einem ausreichend hohen Anteil an Alt-/Totholz. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, insbesondere für Folgenutzer wie Zwergohreule, Gänsesäger und Schellente .
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Wespenbussard, Schwarzmilan, Baumfalke und Schwarzstorch und ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt der großflächigen Auwälder an der Tiroler Achen und von Wäldern und Gehölzen mit einem ausreichend hohen Anteil an Altholz. Erhalt ggf. Wiederherstellung von störungsarmen Räumen um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m, beim Schwarzstorch i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Kleingewässern und Bachläufen sowie strukturreichen Lebensraumkomplexen, insbesondere der parkartigen Landschaftsstruktur im Grabenstätter Moos sowie auf den Halbinseln Lachsgang und Rottspitz, als Brut- und Nahrungshabitate, auch als Rasthabitat für den Rotmilan . Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, störungsarmer Komplexe, v. a. in den Moorbereichen, auch als Nahrungshabitate für Wespenbussard und Baumfalke .
10.	Erhalt der Rasträume und Wiederherstellung der Brutmöglichkeiten des Seeadlers im Achendelta. Erhalt alter Baumbestände und gegebenenfalls der Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um den Brutplatz, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).

- | |
|---|
| 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Rast- und Nahrungshabitate des Fischadlers , insbesondere von markanten Altbäumen in Gewässernähe sowie ausreichend Totholz als Sitzwarten. |
| 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Blaukehlchen, Neuntöter, Schwarzkehlchen in den strukturreichen Gehölz-Offenland-Komplexen. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, störungsarmer Komplexe, v. a. in den Moorbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der jeweilig artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen, wie z. B. Strauch- und Röhrichsäume entlang von Gräben und Altwassern für das Blaukehlchen. |

2.5 Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das SPA-Gebiet liegt bisher kein Managementplan vor.

2.6 Bedeutung des Gebietes im Netz NATURA 2000

„Eines der größten süddeutschen Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel (bis 40.000 Vögeln). Achenauwald und -delta mit einzigartigen Artvorkommen, Niedermoore für Wiesenbrüter u. a., Alz u.a. als Ausweichgewässer im Winter“ (SDB, BAYLFU 2016).

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Der Neubau der Ortsumgehung Altenmarkt BA 2 beginnt mit der Anbindung an die B 299 im Norden von Altenmarkt (B 299_3340_1,178) und endet nach 6,33 km bei Sankt Georgen mit der Anbindung auf die alte Trasse der B 304 (B 304_940_0,738). Die geplante Trasse führt zunächst über die so genannte „Dietlwiese“ mit der Alzquerung und dem Anstieg bei Nock/Wimpasing und verläuft östlich von Pirach und Anning.

Die geplante Trasse verläuft östlich von Altenmarkt und überquert das Tal der Alz bei Nock. Im Prognosejahr 2035 wird sich laut Gutachten des Büros PTV TRANSPORT CONSULT GMBH im höchstbelasteten Bereich der Maßnahme eine Prognosebelastung von 20.900 bis 21.900 Kfz/Tag ergeben. Die Straße erhält einen einbahnigen, 2-streifigen Straßenquerschnitt RQ 11,5+, bei dem abschnittsweise für jede Fahrtrichtung ein Überholfahrstreifen (ÜFS) angelegt wird. Die Hauptstrecke hat damit eine Fahrbahnbreite von 8,5 m mit beidseits 1,5 m breitem Bankett. Im Bereich der Überholfahrstreifen wird die Fahrbahn auf eine Breite von 12,0 m aufgeweitet.

Die Überbrückung der drei Fließgewässer Möglinger Mühlbach, Alz und Anninger Bach erfolgt zusammen mit den unmittelbar an die Ufer angrenzenden Vegetationsstrukturen durch entsprechend große Weiten und Höhe über dem Niveau der Ufer. Die Widerlager werden außerhalb der direkten Uferbereiche und der relevanten Lebensräume platziert, um die ökologische Durchgängigkeit entlang der Gewässer zu gewährleisten.

Das anfallende Oberflächenwasser wird entweder über die Böschungsfächen breitflächig versickert oder über Mulden / Transportleitungen den Absetz- und Regenrückhaltebecken zugeleitet, bevor es von diesen Vorflutern zugeführt wird.

Detaillierte Informationen hierzu enthält der Erläuterungsbericht der Unterlage 1.

3.2 Wirkfaktoren

Im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeitsabschätzung werden als Wirkfaktoren bau-, anlage- und betriebsbedingte Vorgänge herangezogen, die dazu führen können, dass eine Vogelart im konkreten Fall eine Beeinträchtigung erfährt.

Die Vögel des Standarddatenbogens (Wasservogel, Röhrichtbrüter, Wiesenvogel, Waldvogel, Heckenmöve) haben Brut-, Nahrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungslebensräume im SPA-Gebiet. Von bestimmten Arten werden auch Teillebensräume außerhalb des SPA-Gebietes aufgesucht.

Aufgrund der Entfernung zwischen der geplanten Ortsumfahrung und dem SPA-Gebiet können unmittelbare Beeinträchtigungen von Flächen und Lebensräumen innerhalb des SPA-Gebietes ausgeschlossen werden. Die folgenden Wirkfaktoren können jedoch mittelbare Beeinträchtigungen verursachen:

Mögliche Wirkungen während des Baus der Straße (baubedingte Wirkungen, nicht dauerhaft):

- Grundwasserabsenkung während der Baumaßnahmen

Wirkungen durch Überbauung (anlagebedingte Wirkungen, dauerhaft):

- Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen der geschützten Vogelarten zu Lebensräumen außerhalb des SPA-Gebietes, die zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der jeweiligen Populationen im SPA-Gebiet erforderlich sind.

Mögliche Wirkungen durch den Betrieb der Straße (betriebsbedingte Wirkungen, dauerhaft):

- Restrisiko von Schadstoffeinträgen in die Alz bei Unfällen
- Immission von Schall, Licht und optischen Stimuli in Teilhabitate der zu schützenden Arten außerhalb des SPA-Gebietes während der Bauzeit und während der Betriebsphase (im Bereich der Hangleiten und der Alz)
- Kollisionsrisiko.

3.3 Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Zur Vermeidung und zur Minimierung der Beeinträchtigungen sowie zum Erhalt und zum zeitnahen Wiederaufbau von Vernetzungsfunktionen sind im Zuge des Vorhabens alle erforderlichen Maßnahmen vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch eine qualifizierte Umweltbaubegleitung sichergestellt.

Sie entfalten aber prinzipiell auch im Sinne der FFH-Erhaltungsziele Wirkungen, die die Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL vermeiden oder vermindern.

Von dem geplanten Vorhaben lassen sich keinerlei Wirkungen oder Wirkprozesse innerhalb des SPA-Gebietes „Chiemseegebiet und Alz“ ableiten.

Mögliche Wirkungen und Wirkprozesse betreffen allenfalls innerhalb des SPA-Gebietes vorkommende Vogelarten, deren Lebensraum nicht auf die Schutzgebietsgrenze begrenzt ist. Bezüglich der Vogelarten sind folgende Vermeidungsmaßnahmen Bestandteil der Planung (vgl. Maßnahmenplan Unterlage 9.2):

- **2.2 V_{FFH}** Schutz der Lebensstätten von gehölzgebundenen Vogel- und Fledermausarten
- **2.3 V** Schutz der Lebensstätten von bodenbrütenden Vogelarten
- **4 V** Schutz der Fließgewässer und Ufer
- **9 V_{FFH}** Einbau von Kollisions- und Irritationsschutzwänden im Bereich der Brückenbauwerke
- **12 V** Schutz von Habitatbäumen als Lebensstätten für Vögel, Fledermäuse und den Scharlachkäfer

4 **Detailliert untersuchter Bereich**

Aufgrund der Entfernung sowie der möglichen Wirkungen und Wirkfaktoren (vgl. Kapitel 3.2) des geplanten Vorhabens zum SPA-Gebiet „Chiemseegebiet mit Alz“ wurde auf detaillierte Untersuchungen innerhalb des Schutzgebietes verzichtet.

Die Beurteilung basiert auf folgenden vorhandenen Daten:

Die maßgeblichen Bestandteile und die Erhaltungsziele werden für die NATURA 2000-Gebiete im sog. Standarddatenbogen (SDB) festgehalten, der als Grundlage für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung dient. Dieser liegt für das FFH-Gebiet seit November 2004 vor und wurde zuletzt im Juni 2016 aktualisiert.

Die Erhaltungsziele liegen in Form der gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele (geKoErhZ, Stand 19. Februar 2016) vor.

Eine Feinabgrenzung des FFH-Gebietes liegt im Maßstab 1:5.000 in einer gegenüber der ursprünglichen Meldung (März 2006) korrigierten Fassung der Natura-2000-Verordnung vom April 2016 als GIS-Datei vor.

Ein FFH-Managementplan (= Bewirtschaftungsplan nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL), der detaillierte Angaben zu Verbreitung und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen enthalten würde, ist für das Gebiet nicht vorhanden.

5 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch den Neubau der Ortsumgebung Altenmarkt BA 2

5.1 Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang I der VS-RL

Nach dem derzeitigen Planungsstand mit den Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 3.3) stellt sich die Betroffenheit der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie folgendermaßen dar:

Auswirkungen auf die Lebensräume der geschützten Arten innerhalb des SPA-Gebietes können aufgrund der Lage ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung der genannten Arten außerhalb des SPA-Gebietes ist in folgenden Fällen denkbar:

- Beeinträchtigung von Vogelarten (z. B. Eisvogel, Gänsesäger, Wasserralle, Schwarzspecht, Grauspecht und Baumfalke) die Teillebensräume in und an der Alz sowie in den Au- und Leitenwäldern entlang der Alz außerhalb des SPA-Gebietes nutzen.

Die Lebensräume Alz und Auwald werden durch die Überführung mit einem Brückenbauwerk in unerheblichem Umfang beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung von Waldlebensräumen (z. B. Höhlenbäume) und Waldvögeln durch die Querung der Alzleite ist für die Vogelarten des SPA-Gebietes unerheblich, da diese Arten die von der Querung betroffenen Hangwaldbereiche allenfalls gelegentlich nutzen und die Hauptlebensräume dieser Arten im SPA-Gebiet liegen.

- Beeinträchtigung von Vogelarten, die sonstige Nahrungslebensräume außerhalb des SPA-Gebietes nutzen und dabei die geplanten Trassen queren.

Durch die große Entfernung des SPA-Gebietes zu der geplanten Trasse kann davon ausgegangen werden, dass die brütenden, rastenden und überwinterten Vogelarten ausreichend Nahrung im SPA-Gebiet und in der Kulturlandschaft zwischen dem SPA-Gebiet und der OU Altenmarkt BA 2 finden, um einen günstigen Erhaltungszustand der jeweiligen Population zu sichern. Außerdem sind die Austauschbeziehungen wegen vorhandener Störungen durch Straßen und Siedlungen gering. Die Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes durch zusätzliches Kollisionsrisiko oder zusätzliche Behinderungen bei der Nahrungssuche wird als unerheblich eingestuft.

- Beeinträchtigung von ziehenden Vogelarten bei der Querung der geplanten Trassen.

Die Querung der Neubautrasse übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Zugvögel. Die Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes durch zusätzliches Kollisionsrisiko oder zusätzliche Behinderungen beim Vogelzug wird als unerheblich eingestuft.

5.2 Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen

Erhaltungsziel	Mögliche Beeinträchtigung
<p>Erhalt des Chiemsees als eines der größten süddeutschen Brut-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Achenauwalds und -deltas mit seinen einzigartigen Artvorkommen, der Niedermoore und Wiesenbrütergebiete südlich des Chiemsees und der Alz, u. a. als bedeutsames Ausweichgewässer im Winter. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer störungsarmer Gebiete, insbesondere in der Mauser-, Vorbrut- und Brutzeit. Erhalt ggf. Wiederherstellung der spezifischen Gewässerqualität und -dynamik sowie der charakteristischen hydrologischen Verhältnisse am Chiemsee, im Achendelta und in der Alz. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Feststoffeintrags aus der Tiroler Achen, Prien und Bernauer Achen in den Chiemsee für die Bildung vegetationsfreier Kies- und Schwemmbänke. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ungestörten natürlichen Entwicklung des Mündungsdeltas der Tiroler Achen.</p>	<p>Die Erhaltungsziele beziehen sich auf Lebensräume im SPA-Gebiet. Weder der Chiemsee noch die Alz innerhalb des SPA-Gebietes sind von der geplanten OU Altenmarkt unmittelbar oder mittelbar betroffen.</p> <p>Auswirkungen der geplanten Trassenvariante sind nur auf die Alz denkbar.</p> <p>Beeinträchtigungen der Alz im Hinblick auf die Erhaltung und Wiederherstellung der spezifischen Gewässerqualität und –dynamik sowie der charakteristischen hydrologischen Verhältnisse sind nicht zu erwarten</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Wasservögeln wie Enten (Löffelente, Schellente, Kolbenente, Krickente, Reiherente, Schnatterente, Stockente, Tafelente), Taucher (Schwarzhalstaucher, Haubentaucher), Möwen (Mittelmeermöwe, Schwarzkopfmöwe), Gänsesäger, Flusseeeschwalbe sowie des Moorenten-Vorkommens im Chiemsee ggf. im Delta der Tiroler Achen sowie ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt von offenen oder lückig bewachsenen Kies- und Sandbänken, Verlandungszonen, deckungsreichen Inseln und Uferbereichen sowie ufernahen Gehölzen und Wäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lachmöwenkolonien im Chiemsee, in deren Schutz der Schwarzhalstaucher brütet. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Brut- und Baumhöhlen als Nistplätze von Schellente und Gänsesäger.</p>	<p>Brutbestände und Lebensräume der genannten Arten sind von dem Straßenbauvorhaben nicht betroffen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands und der Überwinterungsvorkommen des Kormorans im Achendelta am Chiemsee sowie notwendiger Lebensraumstrukturen (Brut- und Schlafplätze in Bäumen, Rastplätze auf Kies- und Sandbänken etc.). Einrichten einer ausreichend großen Horstschutzzone um die Brutkolonie, Vermeidung von Störungen.</p>	<p>Brutbestand, Überwinterungsvorkommen und Lebensraumstrukturen des Kormorans sind von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung großer, ungestörter Gewässer-, Ufer- und Feuchtwiesenlebensräume am Chiemsee als international bedeutsame Rast- und Winterlebensräume für zahlreiche Wasservögel, u. a. für große Bestände von Blässhuhn, Stockente, Reiherente, Tafelente, Kolbenente und Schnatterente sowie Vorkommen von Spießente, Krickente, Pfeifente, Samentente, Haubentaucher, Prachtttaucher, Eistaucher, Sterntaucher, Silberreiher, Purpurreiher, Seidenreiher, Zwergschwan, Singschwan, Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Schwarzkopfmöwe sowie des Kranichs.</p>	<p>Der Chiemsee und die daran angrenzenden Feuchtlebensräume sind von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Rohrweihe, Zwergdommel, Drosselrohrsänger, Wasserralle und anderen Bewohnern der Röhrichte und Verlandungsbereiche sowie ihrer Lebensräume, insbesondere am Chiemsee (inklusive Inseln). Erhalt ggf. Wiederherstellung ausgedehnter, ungestörter Röhrichtbereiche, auch für Rastvögel wie die Rohrdommel.</p>	<p>Brutbestände und Lebensräume von Bewohnern der Röhrichte und Verlandungsbereiche sind von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>

<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig und anderen Wiesenbrütern wie Kiebitz und Braunkehlchen in den landseitigen Verlandungsbereichen des Chiemsees, im Achendelta und im Grabenstätter Moos. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer z. T. nutzungsgeprägten Feuchtgebietslebensräume mit hoher Bodenfeuchte, ausreichend störungsfreien Bereichen (während der Brut- und Aufzuchtzeit) sowie den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebensräume auch als Rast- und Überwinterungsgebiete für Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Weißstorch, Großen Brachvogel und Bekassine.</p>	<p>Wiesenbrütergebiete und Feuchtlebensräume am Chiemsee, im Achendelta und im Grabenstätter Moos sind von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Flussregenpfeifers sowie seiner Lebensräume im Achendelta, insbesondere Erhalt der dauerhaft vegetationsfreien Kies- und Sandbänke sowie der zugrunde liegenden dynamischen Prozesse im Deltabereich.</p>	<p>Das Achendelta ist von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Eisvogels einschließlich seiner Lebensräume, insbesondere der naturnahen Fließgewässerabschnitte an der Aiz und der Tiroler Achen mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufern sowie umgestürzten Bäumen in oder an den Gewässern als Jagdansitze.</p>	<p>Das Erhaltungsziel bezieht sich auf Fließgewässerabschnitte innerhalb des SPA-Gebietes. Die Umsetzung des Erhaltungszieles ist von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Schwarzspecht und Grauspecht und ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt der großflächigen Auwälder an der Tiroler Achen und von Wäldern und Gehölzen mit einem ausreichend hohen Anteil an Alt-/Totholz. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, insbesondere für Folgenutzer wie Zwergohreule, Gänse-säger und Schellente.</p>	<p>Die Erhaltungsziele beziehen sich auf Brutbestände und Lebensräume im SPA-Gebiet. Beide sind von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Wespenbussard, Schwarzmilan, Baumfalke und Schwarzstorch und ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt der großflächigen Auwälder an der Tiroler Achen und von Wäldern und Gehölzen mit einem ausreichend hohen Anteil an Altholz. Erhalt ggf. Wiederherstellung von störungsarmen Räumen um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m, beim Schwarzstorch i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Kleingewässern und Bachläufen sowie strukturreichen Lebensraumkomplexen, insbesondere der parkartigen Landschaftsstruktur im Grabenstätter Moos sowie auf den Halbinseln Lachsgang und Rottspitz, als Brut- und Nahrungshabitate, auch als Rasthabitat für den Rotmilan. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, störungsarmer Komplexe, v. a. in den Moorbereichen, auch als Nahrungshabitate für Wespenbussard und Baumfalke.</p>	<p>Die Erhaltungsziele beziehen sich auf Brutbestände und Lebensräume im SPA-Gebiet. Beide sind von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>
<p>10. Erhalt der Rasträume und Wiederherstellung der Brutmöglichkeiten des Seeadlers im Achendelta. Erhalt alter Baumbestände und gegebenenfalls der Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um den Brutplatz, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).</p>	<p>Rasträume und Brutmöglichkeiten des Seeadlers im Achendelta sind von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Rast- und Nahrungshabitate des Fischadlers, insbesondere von markanten Altbäumen in Gewässernähe sowie ausreichend Totholz als Sitzwarten.</p>	<p>Rasträume und Brutmöglichkeiten des Fischadlers sind von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>

<p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Blauehlchen, Neuntöter, Schwarzkehlchen in den strukturreichen Gehölz-Offenland-Komplexen. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, störungsarmer Komplexe, v. a. in den Moorbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der jeweilig artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen, wie z. B. Strauch- und Röhrichtsäume entlang von Gräben und Altwassern für das Blauehlchen.</p>	<p>Die Erhaltungsziele beziehen sich auf Brutbestände und Lebensräume im SPA-Gebiet. Beide sind von den geplanten Trassenvarianten nicht betroffen.</p>
---	---

5.3 Auswirkungen auf Wiederherstellungserfordernisse

Bezüglich der für dieses FFH-Gebiet relevanten Arten nach Anhang I der VS-RL ist im SDB der Erhaltungszustand für die Arten Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) mit C angegeben. Damit bestehen für diese Arten Wiederherstellungserfordernisse.

Das Straßenbauvorhaben hat aufgrund der Distanz zum SPA-Gebiet keine Auswirkung auf die Wiederherstellbarkeit der oben genannten Vogelpopulation im SPA-Gebiet.

6 **Summationswirkung**

Wie in Kapitel 5 dargestellt führt der Neubau Ortsumgehung Altenmarkt BA 2 bei keiner der Vogelarten nach Anhang I der VS-RL zu prognostizierbaren Beeinträchtigungen. Die Möglichkeit, dass im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kumulative Wirkungen entstehen, die evtl. erhebliche Beeinträchtigungen darstellen, besteht daher nicht. Auf die Prüfung der Summationswirkung wird daher verzichtet.

7 Zusammenfassung

Für das Straßenbauvorhaben Neubau der Ortsumgebung Altenmarkt BA 2 wurde hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das SPA-Gebiet DE 8140-471 "Chiemseegebiet mit Alz" und seine gebietsspezifischen Erhaltungsziele eine Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt, da erhebliche Beeinträchtigungen und damit eine Verschlechterung des Gebiets nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können.

In der vorliegenden Unterlage erfolgt eine Konkretisierung der möglichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung unter Berücksichtigung der möglichen Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Die Abschätzung wurde auf der Basis des Standarddatenbogens (Stand: 2015) sowie der mit der Natura-2000-Verordnung gemeldeten Abgrenzung (Stand: 04.2016), der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016) und dem aktuellen Stand der Straßenplanung erstellt. Darauf aufbauend wurden die Auswirkungen auf die relevanten Arten sowie gebietsspezifischen Erhaltungsziele analysiert (der Prüfmaßstab für die FFH-Verträglichkeit).

Als Ergebnis ist festzustellen:

- Durch die Baumaßnahme erfolgt **kein unmittelbarer Eingriff** in das SPA-Gebiet.
- Die Lebensräume mancher der innerhalb des SPA-Gebietes vorkommenden, prüfungsrelevanten Vogelarten können sich potenziell auch bis in den Wirkraum des geplanten Vorhabens hinein erstrecken. Die möglichen Wirkungen und Wirkprozesse des Straßenbauvorhabens auf diese Arten sind **entweder nicht vorhanden oder nicht relevant**.
- **Wiederherstellungsmöglichkeiten für Vogelarten** nach Anhang I VS-RL mit aktuell schlechtem Erhaltungszustand **werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt**.
- Da projektbezogen keine Auswirkungen auf die Schutzgüter des FFH-Gebietes entstehen, erfolgt keine Summationsbetrachtung

Es wird daher von einer **Verträglichkeit des Projekts mit den Erhaltungszielen** des Natura-2000-Gebiets DE 8140-471 " Chiemseegebiet mit Alz" ausgegangen.

Besondere Maßnahmen zur Sicherstellung des Zusammenhangs der **Kohärenz** des Europäischen Netzes NATURA 2000 (zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen) sind mit ausreichender Prognosesicherheit nicht zu besorgen.

8 Anhang

8.1 Literatur / Quellen

- ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE & TRÜPER GONDESEN PARTNER & COCHET CONSULT - PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG. Endfassung (20. August 2004). - Gutachten i. A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bonn.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2014) Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats). Bericht für das Bundesland Bayern. Januar 2010 – Dezember 2013.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2016) Standard-Datenbogen (SDB). FFH-Gebiet DE 8140-471 „Chiemseegebiet mit Alz“.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2016): Biotopkartierung Bayern-Flachland - Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) des BayStMUG.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2017a): Artenschutzkartierung (ASK) – Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2017b) Arteninformationen zu saP-relevanten Arten. Aufgerufen 04/2017. <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2001): Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000". Bekanntmachung der EU gemeldeten FFH-Gebiete und der Europäischen Vogelschutzgebiete Bayerns. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 15. Oktober 2001 Nr. 62a-8645.4-2001/2. - AIIIMBI Nr. 11/2001, S. 541-614.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2008, HRSG): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP), Landkreis Traunstein. Aktualisierung.- München.
- BMVBW (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). - Einschließlich: Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) und Gutachten zum Leitfaden. - Ausgabe 2004. - Bonn.
- BRINKMANN; R.; BIEDERMANN, M.; BONTADINA, F.; DIETZ, M.; HINTEMANN, G.; KARST, I.; SCHMIDT, C.; SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen - Hrsg: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: 114 S.
- DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). ABl. EU Nr. L 20, S. 7-25 ("EU-Vogelschutzrichtlinie") vom 26.01.2010.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305: 42-65.

- DR. H. M. SCHOBBER GMBH (2014): B 299 / B 304 Altötting - Traunstein - UVS zur Raumordnung (Gesamtschau) - Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsunterlagen: Faunistische Untersuchungen 2012: Avifauna, Fledermäuse, Amphibien, weitere indikativ bedeutsame Arten. - Gutachten (Dr. H. M. Schober, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising) an Staatliches Bauamt Traunstein: 35 S. + Anhang.
- DR. H. M. SCHOBBER GMBH (2015): B 299 / B 304 Altötting - Traunstein - UVS zur Raumordnung (Gesamtschau) - Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsunterlagen: Unterlagen zur FFH-Vorprüfung. - Gutachten (Dr. H. M. Schober, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising) an Staatliches Bauamt Traunstein: 57 S. + Anhang.
- FGSV – FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (2008): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ), Ausgabe 2008 - FGSV 261, Januar 2009, FGSV Verlag GmbH, Köln: 48S.
- IFUPLAN (2011): Faunistische Erhebungen zur Ortsumgehung Altenmarkt a. d. Alz - BA 2 und B 304 Ausbau bei Sankt Georgen, Beitrag für landschaftspflegerische Begleitplanungen. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- IFUPLAN (2012d): Bundesstraße B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein, Ortsumgehung Altenmarkt BA 2: Unterlage zur FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 8041-302 Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt. Vorentwurf. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- IFUPLAN (2012e): Bundesstraße B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein, Ortsumgehung Altenmarkt BA 2: Unterlage zur FFH-Vorprüfung für das SPA-Gebiet DE 8140-471 Chiemseegebiet mit Alz. Vorentwurf. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmungen der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. Hannover, Filderstadt. 90 S.
- MANHART, C. (2012): B299/B304 Altötting - Traunstein - UVS zur Raumordnung: Kartierung von Fledermäusen, Amphibien und Spechten. - Gutachten (Dr. C. Manhart, Büro für zoologische Gutachten, Laufen) an Dr. H. M. Schober, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising: 56 S.
- MANHART, C. (2016): B304 Wasserburg a. Inn – Traunstein, Ortsumgehung Altenmarkt BA2 - Kartierbericht von Fledermäusen, Haselmaus, Amphibien und Reptilien.
- ÖKOKART (2006): B 304 Ortsumfahrung Altenmarkt mit Aubertunnel, BA 1: Faunistische Kartierungen zu UVS, LBP und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung: Fledermäuse, Avifauna, Amphibien. - Gutachten (ÖKOKART, Gesellschaft für ökologische Auftragsforschung, München; Bearb. H.-J. Gruber, M. Schön) an ifuplan (Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München): 49 S. + Anhang.
- SSYMANK A. ET AL. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Bad Godesberg.
- UMWELTPLANUNG SCHUSTER (2012d): B 299 - Altötting - Altenmarkt: Neubau der B 299 Westumfahrung Trostberg BA 1: Ergebnisse der faunistischen Kartierungen mit Konsequenzen für die Planung, Besprechung am 18.04.2012. - Gutachten (Umweltplanung Schuster, Surberg) an das Staatliche Bauamt Traunstein: 30 S.

8.2 Erläuterungen und Abkürzungen

- ABSP: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003) bzw. für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (vgl. Quellen)

ASK:	Datenbank Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand 1/2017
BayNat2000V	Bayerische Natura 2000-Verordnung
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011, S. 82). Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, Art. 8, 20 und 51 geänd. (G v. 24.4.2015, 73)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
FFH-RL:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (vgl. Quellen)
FFH-MPI:	FFH-Managementplan
FFH-VP:	FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG
FFH-VS:	FFH-Verträglichkeitsstudie (Unterlage zur FFH-VP)
SDB:	Standarddatenbogen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu den NATURA 2000-Gebieten
VS-RL:	Vogelschutz-Richtlinie der EU